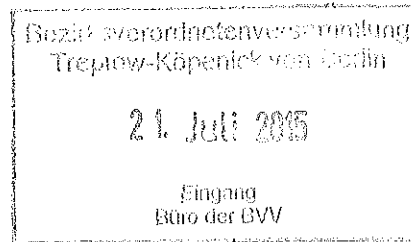


Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos



**Kleine Anfrage Nr. VII /0824 vom 15.07.2015 des Bezirksverordneten
Herrn Tino Oestreich- Fraktion DIE LINKE
Betr.: Clusterung bezirkseigener Grundstücke**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Grundstücke sind aktuell vom Bezirksamt zur Clusterung vorgesehen?
2. Was sind die jeweiligen Gründe für die Auswahl dieser Grundstücke?
3. Welche Cluster und welche weiteren Verwendungen beabsichtigt das Bezirksamt für die jeweiligen Grundstücke vorzuschlagen und was sind die jeweiligen Gründe dafür?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. und 2.

Die Bestandsaufnahme und Betrachtung der Liegenschaften durch eine Portfolioanalyse nach einer vorgegebenen Clusterung erfolgt unter Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen durch die BIM.

Die Rang- und Reihenfolge der zu clusternden Grundstücke wird auch durch diese vorgegeben und obliegt nicht dem Bezirk.

Grundsätzlich geclustert werden alle Liegenschaften

- des Fach- und Finanzvermögens des Landes Berlins
- des Treuhandvermögens des Liegenschaftsfonds
- des Sondervermögens der Immobilien des Landes (SILB- BIM)
- der durch Erbschaft erworbenen Grundstücke

Ausgenommen von der Clusterung sind für Landesvermögen:

Umlandgrundstücke, Hochschulgrundstücke, Grundstücke von landeseigenen Beteiligungen, Grundstücke mit Teileigentum, Tiefbau-, Garten- und Grünflächen, Forstflächen, Friedhöfe und Krematorien

für Treuhandvermögen:

Nachbestückungen nach dem 30.01.2013, erbaurechtbelastete Grundstücke, Grundstücke, bei denen andere rechtliche Gründe einer freien Vermarktung entgegenstehen (Sachenrechtsbereinigungsgesetz), Arrondierungs- und Splitterflächen <300 m², Grundstücke mit Teileigentum.

Die Clusterung wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, der allgemein auf mehrere Jahre geschätzt wird.

Die Reihenfolge der Clusterung erfolgt nach:

- Treuhandvermögen des LF
- Finanzvermögen
- Bezirksweises Vorgehen
- Noch vorhandenes Fachvermögen der Senatsverwaltungen
- Treuhandvermögen der GSE
- SILB

Derzeit stehen 18 Grundstücke des Bezirkes zur Portfolioanalyse an, die auf der Tagesordnung des Portfolioausschusses (PFA) im August behandelt werden sollen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Liegenschaften, die dem Liegenschaftsfonds auf der Grundlage von BA-Beschlüssen in der Vergangenheit bereits benannt wurden.

Zu 3.

Anzahl der Clusterobjekte: 18

Stand der Votierungen

Grundstück im Fachvermögen: 1

- 12557 Berlin- Köpenick, Grünauer Str. 144, 154 (Miteigentum), 2.676 m²

Votum: Bezirk – Verbleib im Fachvermögen

künftige Daseinsvorsorge (5 Jahre): 1

- 12555 Berlin- Köpenick, Hirtestr. 7 und 8, 1.712 m²

Votum: Bezirk für Kindertagesstätte
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für
Kindertagesstätte

künftige Daseinsvorsorge (10 Jahre): 0

Grundstück mit Vermarktungsperspektive: 12

- 12459 Berlin-Oberschöneweide, Rummelsburger Landstraße, 20.456 m²

Votum: Bezirk
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung- lt. FNP
Fläche mit gewerblichem Charakter –Energie, Betriebshof/Bahn/Bus, die
für eine gewerbliche Nutzung gut geeignet wäre

Abweichendes Votum:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft- Grundstück zur
Daseinsvorsorge (10 Jahre) hinsichtlich der Schülerzahlentwicklung und
der Wohnungsbaupotentiale in den Bezirken Treptow-Köpenick,
Lichtenberg und Friedrichshain-Kreuzberg

- 12555 Berlin-Köpenick, Hirtestraße 22, 769 m²

Votum: Bezirk
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

- 12437 Berlin-Baumschulenweg, Dornbrunner Straße, 955 m²

Votum: Bezirk

Abweichendes Votum:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt- Grundstück zur Daseinsvorsorge zur Übertragung an die Stadt+Land als Sachwerteinlage

- 12439 Berlin-Niederschöneweide, Adlergestell 107, 5852 m²

Votum: Bezirk - Bezirk widerruft das Votum, da aktuell mit Datum vom 15.07.2015 das Jugendamt sich für die Übernahme der Liegenschaft in das Fachvermögen wegen des Bedarfs als Kita-Standort ausgesprochen hat.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Abweichendes Votum:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft- künftige Daseinsvorsorge (5 Jahre)

Senatskanzlei - Die Liegenschaft sollte entweder dem Kulturportfolio des SILB oder dem Fachvermögen der SKZI-Kult zugeordnet werden.

Alternativ könnte sie beim gegenwärtigen Vermögensträger verbleiben und im Wege der Vereinbarung eines Nießbrauchsrechts dauerhaft der GSE gGmbH zum gen. Zweck übertragen werden.

- 12459 Berlin- Oberschöneweide, An der Wuhlheide 198, 200,202, 4182 m²

Votum: Bezirk

Abweichendes Votum:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft- Übertragung in das Fachvermögen der Senatsverwaltung für Angebote der Jugendarbeit nach dem Jugendhilfegesetz, insbesondere nach dem § 11 Abs. 4 und 5 SGB VIII zur Förderung der Kinder- und Jugenderholung und der internationalen Jugendarbeit

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt- Grundstück zur Daseinsvorsorge.

Die Zustimmung geht von der Annahme aus, dass Art und Maß der dort zulässigen/geplanten baulichen Nutzung keinen Geschosswohnungsbau zulassen. Sollte die Planungsabsicht des Bezirks in diese Richtung gehen, ist eine Vergabe an die städt. WBG „Stadt+Land“ (als Sachwerteinlage) vorzusehen.

- 12555 Berlin- Köpenick, Friedrichshagener Str. 10, 11, 12, 1.730 m²

Votum: Bezirk

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Abweichendes Votum:

Senatskanzlei- Grundstück mit Entwicklungsperspektive für Atelierflächen und Probenräume

- 12439 Berlin-Niederschöneweide, Johanna-Tesch-Str. 42 A, 494 m²

Votum: Bezirk

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Abweichendes Votum:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt-

Das Grundstück muss daher nach Auffassung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt an die „Stadt und Land“ (als Sachwerteinlage) übertragen, oder bis auf weiteres durch die BIM GmbH zwischenbewirtschaftet werden.

- 12524 Berlin-Altglienicke, Ewaldstraße, 565 m²

Votum: Bezirk
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

- 12524 Berlin- Altglienicke, Mundolfstraße 43/45, 856 m²

Votum: Bezirk
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

- 12587 Berlin- Friedrichshagen, Lindenallee 9, 915 m²

Votum: Bezirk
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Abweichendes Votum:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt- Grundstück zur Daseinsvorsorge;
Die Stadt und Land möchte das Grundstück als Sachwerteinlage übertragen bekommen.

- 12435 Berlin- Alt-Treptow, Lohmühlenstr. hinter 21, 22, 23, 946 m²

Votum: Bezirk
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

- 12487 Berlin- Johannisthal, Vereinsstraße 1, 324 m²

Votum: Bezirk
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Grundstück mit Entwicklungsperspektive: 2

- 12524 Berlin- Altglienicke, Schönefelder Chaussee, 1.918 m²

Votum: Bezirk- Gemeinbedarfsfläche Kita
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt-
Die Kita-Nutzung wird grundsätzlich unterstützt. Sollte aber Art und Maß der baulichen Nutzung eine Kombination aus Kita UND Wohnen ermöglichen, ist das Grundstück nach Auffassung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt an die städt. WBG „Stadt und Land“ übertragen werden (als Sachwerteinlage). Die „Stadt und Land“ kann die notwendigen Kita-Plätze dann mit errichten.

Abweichendes Votum:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft- Daseinsvorsorge (5 Jahre)

- 12439 Berlin- Niederschöneweide, Hasselwerderstr. 22, 4.669 m²

Votum: Bezirk- kulturelle Nutzung, andere öffentliche Zwecke
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Abweichendes Votum:

Senatskanzlei- Die Liegenschaft sollte entweder dem Kulturportfolio des SILB oder dem Fachvermögen der SKZI-Kult zugeordnet werden.
Alternativ könnte sie beim gegenwärtigen Vermögensträger verbleiben und im Wege der Vereinbarung eines Nießbrauchrechts dauerhaft der GSE gGmbH zum gen. Zweck übertragen werden.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft- Schaffung von Wohnraum für studentisches Wohnen durch das Studentenwerk

Zur Votierung im Bezirk stehen noch an:

- 12489 Berlin- Adlershof, Vimystr. vor Nr. 70, 7m² (bereits Treuhandvermögen)
- 12557 Berlin-Köpenick, Dregerhoffstraße 54/ Grüne Trift

Grundlage für das Votum des Bezirksamtes sind grundsätzlich die Stellungnahmen des Vermögensträgers, der Stadtplanung und des Umweltamtes. Beteiligt werden darüber hinaus alle anderen Ämter, die für Ihre Fachaufgaben und für die Daseinsvorsorge Liegenschaften benötigen.

Anzumerken ist, dass der Bezirk im Portfolioausschuss neben den Senatsverwaltungen nur mit einer Stimme vertreten ist.

Über das Sitzungsergebnis im PFA wird im BVV-Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Immobilien berichtet.

Wenn in einer Sitzung des PFA zur Clusterung eines Einzelgrundstücks kein Einvernehmen zwischen den anwesenden Mitgliedern besteht, liegt ein Dissens vor.

Dissensfälle entscheidet gemäß § 63 Abs. 2 S. 4 LHO der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses.

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II A H vom 19. Mai 2014:

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage haben eine Beamtin/ein Beamter des Höheren Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r 6 Arbeitsstunden (entspricht 466,80 €) aufgewendet - damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von 466,80 €. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 26,25 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 493,05 €.



Oliver Igel